



## Schutzkonzept für üK Spielwaren auf Grundlage des Grobkonzepts des Schweizerischen Verband für Weiterbildung

### Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

#### 1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können. (Ist dies nicht möglich, können alternativ Trennwände installiert oder Schutzmasken getragen werden. Ist dies wiederum nicht möglich, müssen die Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden/teilnehmenden Personen erfasst werden.)
- Die Kursteilnehmer setzen sich im Kursraum immer an den selben Platz.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbesondere die Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.
- Die Anweisungen des Hotels betreffend Aufenthalt während der kursfreien Zeit ist Folge zu leisten. Der Aufenthalt ist nur in den reservierten und bekanntgegebenen Zonen erlaubt.
- Auch im Restaurant- und Hotelbereich (Zimmer) sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept des Seminarhotels Hirschen für den Gastro- und Hotelbereich.
- Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.
- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten.

#### **Sonderregelung** für Lektionen oder Schulungen, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

- Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch.
---

# Schutzkonzept für üK Spielwaren

auf Grundlage des Grobkonzepts des Schweizerischen Verband für Weiterbildung

## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung so weit wie möglich angepasst.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- In den Schul- und Pausenräumen werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.
- Zeitschriften, Kataloge, Prospekte etc. werden aus dem Kursraum entfernt.
- Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht für den VSSD.
- Der VSSD stellt sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den Schulungsräumen stattfinden (bspw. Firmenbesuch)

## 3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen**.

- Die Lernenden werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"><li>• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.</li><li>• Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit am üK teilnehmen dürfen.</li><li>• Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an den üK zu verzichten.</li><li>• Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko (siehe Webseite des Bundesamtes für Gesundheit BAG) aufgehalten haben, sind von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen.</li></ul>

# Schutzkonzept für üK Spielwaren

auf Grundlage des Grobkonzepts des Schweizerischen Verband für Weiterbildung

- Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden.
- Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2).
- Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 14 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.

## 4. Massnahmen zu Information und Management

- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Die Umsetzung der Schutzkonzepte obliegt in den Schulungsräumen dem Veranstalter (VSSD). In den anderen Räumen obliegt sie dem Hotel Hirschen
- Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die Teilnehmenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
- Besonders gefährdete Teilnehmende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
- Die Kursleitung stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.

# Schutzkonzept für üK Spielwaren

auf Grundlage des Grobkonzepts des Schweizerischen Verband für Weiterbildung

## Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

---

**Das Schutzkonzept für ük des VSSD muss vom Lernenden, einer/einem AusbilderIn und einer/einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet an den üK mitgebracht werden. Mit der Unterschrift bestätigen sie, dass sie das Schutzkonzept gelesen und verstanden haben.**

Die/der Lernende: .....

Die/der Ausbildungsverantwortliche: .....

Die/der Erziehungsberechtigte: .....